

URGENT ACTION

HINRICHTUNG VOLLZOGEN

USA (TEXAS)

UA-Nr: UA-006/2024-1 AI-Index: AMR 51/7766/2024 Datum: 29. Februar 2024 – ar

IVAN CANTU, 50 Jahre

Ivan Cantu ist am 28. Februar 2024 im US-Bundesstaat Texas hingerichtet worden. Er wurde 2001 eines Doppelmordes für schuldig befunden, den er im November 2000 begangen haben soll, und zum Tode verurteilt. Eine unabhängige Untersuchung hatte Zweifel an der Fairness seines Verfahrens aufgeworfen. Die in letzter Instanz eingelegten Rechtsmittel waren abgelehnt und eine Begnadigung ausgeschlossen worden.

Ivan Cantu befand sich mehr als zwei Jahrzehnte lang im Todestrakt. Er wurde weder im ursprünglichen Prozess noch im Berufungsverfahren wirksam vertreten. Der 50-jährige Latino hat stets seine Unschuld an den beiden Morden beteuert, für die er zum Tode verurteilt wurde.

Am 27. Februar 2024 wies das texanische Berufungsgericht eine letzte Eingabe der Rechtsbeistände von Ivan Cantu ab, mit der sie versuchten, die Hinrichtung zu verhindern und dem Gericht neue Beweise vorzulegen. In der Eingabe wurde geltend gemacht, dass die Staatsanwaltschaft vor Gericht „falsche und irreführende Aussagen“ gemacht habe und die Verteidiger*innen von Ivan Cantu ihn im Gerichtsverfahren nicht wirksam vertreten haben. Das Gericht entschied nach Prüfung des Antrags, „dass der Antragsteller die Anforderungen des [texanischen Rechts] nicht erfüllt“ habe und es daher „den Antrag abweist, ohne die Begründetheit der Einwände zu prüfen“. Am selben Tag lehnte das zuständige Bundesberufungsgericht (*US Court of Appeals for the Fifth Circuit*) einen Antrag der Rechtsbeistände von Ivan Cantu auf eine erneute richterliche Prüfung vor dem US-Bezirksgericht ab.

Ebenfalls am 27. Februar sprach sich der texanische Begnadigungsausschuss einstimmig gegen eine Begnadigungsempfehlung aus und lehnte auch die von den Rechtsbeiständen beantragte Aussetzung der Hinrichtung für 120 Tage ab. Gemäß texanischem Recht bedeutete dies, dass Gouverneur Greg Abbott lediglich die Möglichkeit blieb, einen 30-tägigen Hinrichtungsaufschub zu gewähren. Zu denjenigen, die an den Gouverneur appellierten, einen entsprechenden Aufschub zu gewähren, gehörte auch der Sprecher der Geschworenen aus der Verhandlung im Jahr 2001, in der das Todesurteil gefällt wurde. Am 27. Februar 2024 veröffentlichte er in der Zeitung *Austin American-Statesman* eine Stellungnahme, in der er beschrieb, dass er sich „getäuscht“ fühle, da sich nun herausgestellt habe, dass wichtige Zeugenaussagen falsch oder irreführend waren. Er forderte den Gouverneur auf, „mir das von mir unterzeichnete Dokument zurückzugeben, mit dem ich damals die Entscheidung der Jury bestätigte, und die Hinrichtung von Ivan Cantu auszusetzen, damit die Sachlage näher geprüft werden kann“.

Ivan Cantu wurde dennoch hingerichtet. Zwei Verwandte der Mordopfer waren anwesend, und mit seinen letzten Worten wandte sich Ivan Cantu an die Familien der Opfer. Er sagte, es sei ihm wichtig, dass sie wüssten, dass er nicht für die Morde verantwortlich sei. Er hatte darum gebeten, dass niemand in seinem Namen anwesend sein solle außer seines geistlichen Beistands, Schwester Helen Prejean. Ivan Cantu wurde am 28. Februar um 18:47 Uhr Ortszeit für tot erklärt, etwa 21 Minuten nach Setzen der Giftspritze.

Bislang sind im Jahr 2024 in den USA zwei Menschen hingerichtet worden. Die Gesamtzahl der Hinrichtungen in den USA seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 1976 steigt damit auf 1.584. Auf Texas entfallen 587 dieser Exekutionen. Am 25. Januar 2024 wurde im Bundesstaat Alabama [Kenneth Smith](#) hingerichtet. Es war die erste Exekution, bei der eine Stickstoff-Methode zum Sauerstoffentzug zur Anwendung kam. Die Behörden hatten bereits 2022 versucht, Kenneth Smith durch eine tödliche Injektion hinzurichten, doch dieser Versuch schlug fehl.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International wendet sich in allen Fällen, weltweit und ausnahmslos gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere und der Umstände einer Tat, der Schuld, Unschuld oder besonderen Eigenschaften des Verurteilten, oder der vom Staat gewählten Hinrichtungsmethode. Die Todesstrafe verletzt das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebene Recht auf Leben und stellt die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen dar.

Weitere Appelle sind nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die versucht haben, die Hinrichtung zu verhindern.

Weitere Informationen zu **UA-006/2024** (AMR 51/7647/2024, 30. Januar 2024)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

